



Ferdinand Karnath

Bundesvorsitzender der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNP)

Geschäftssitz der Partei: Landsberger Allee 220, 10367 Berlin

Amadeu Antonio Stiftung

Z. Hd. Anetta Kahane, Vorsitzende der Stiftung

Linienstrasse 139

10115 Berlin

Abmahnungsfortsetzung zum Vorgang vom 30.10.2015, Strafanzeige nach Paragraph 130 I/II, 241a StGB z. B. wegen Beihilfe u. a. Delikte, Klage auf Schadenersatz und auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Ferdinand Karnath

Berlin, den 15.02.2015

Werte Stiftungsvorsitzende, Frau **Anetta Kahane**,

Bezugnehmend auf den Ihnen am 30.10.2014 zugeleiteten und per Email vorab mitgeteilten Abmahnungsvorgang, moechte ich Ihnen Namens und im Auftrag der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNP) wie folgt antworten.

Zunaechst moechten wir Ihnen aufrichtig dafuer danken, dass Sie unserer Aufforderung aus dem Abmahnungsschreiben vom 30.10.2014 auf Abgabe einer Verpflichtungserklaerung und strafbewehrter Unterlassungsverfuegung bis heute durch Stillschweigen nicht gefolgt sind.

Als Stiftung sind Sie nach den geltenden Rechtsvorschriften aber zur Rechenschaftslegung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben verpflichtet. Insofern finden die Grundsätze des kaufmaennischen Verhaltens aus dem BGB analog Anwendung auf Ihre Stiftung.

Wir haben ordnungsgemaess und rechtlich zulaessig eine gegen Sie gerichtete Forderung erhoben und Sie waeren verpflichtet gewesen, auf diese umgehend zu reagieren und zu antworten.

Ferner haetten Sie für das Geschaeftsjahr 2014 eine entsprechende Rueckstellung in Ihre Bilanz einbeziehen muessen. Dem sind Sie durch Ihr vorsaeztliches Unterlassen in jeder Richtung bis heute nicht nachgekommen und machen sich dadurch auch eines schweren Verstosses gegen das für Sie geltende Stiftungsrecht schuldig.

In Ihrer Unterlassung uns gegenueber erblicken wir somit rechtlich tragfaehig eine konkludente Anerkennung unserer bisherigen Forderung, die wir nun wegen eingetretenen Verzuges erweitern werden, zuzueglich in Zukunft sich ergebender weiterer Forderungsinhalte.

Nach wie vor koennen wir Ihren Netzverweis auf die von uns angegriffene Broschuere „**Wir sind wieder da**“ im Internet auffinden und auch die immer noch nicht geaenderte Version derselben vom Oktober 2014. Dieser Netzhinweis ist nun in diversen Blogs und Foren, insbesondere der nationalsozialistisch ausgepraegten politischen Linken, vermehrt zu finden.

Sie haben auch dieser Verbreitung kausal mitverantwortlich erheblich Vorschub geleistet und werden von uns dafür in die angemessene Haftung genommen.

Ferner hatten wir im Schreiben vom 30.10.2014 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Stiftung rechtlich voll verantwortlich im Sinne mehrerer Gesetze über den Literaturhinweis auf ein nationalsozialistisches Forum und dessen (Gruppen-)und (Netz-) Seiten in den sozialen Netzwerken, wie z. B. „**facebook**“, verweisen. Es handelt sich dabei um das Forum „**SS-Land**“ (Forum Sonnenstaatland), welches neben Ihrer Stiftung direkte Verbindungen zur terroristisch-kriminellen „**Antifa-SA**“ unterhält, die für hunderte von Pogromen und andere schwere Straftaten gegen das deutsche Gemeinwesen, und damit gegen die deutsche Gesellschaft, verantwortlich sind. Durch Ihren vorsätzlich aufrechterhaltenen Hinweis auf dieses nationalsozialistische Forum entaussern Sie sich unstreitig selbst eine nationalsozialistisch ausgeprägte Stiftung zu sein, da Ihnen die Arbeits- und Vorgehensweise des Forum vollumfänglich bekannt sein dürfte.

Das in Rede stehende Forum „**SS-Land**“, an dessen politisch inhaltliche Gestaltung und nach aussen getragener Hetze gegen politisch Andersdenkende, massgeblich ein Mitverantwortlicher der dortigen Führungsebene, unter dem Pseudonym „Teobald Tiger“ verantwortlich zeichnet, der sich mittlerweile dort selbst als rechtlichen Klarnamen:

Rainer B u s c h k i e l,

mit Wohnstandort Pforzheim, der breiten Öffentlichkeit zu erkennen gibt, unterhält ganz im Sinne einer „**Gestapo**“ und eines „**Reichssicherheitshauptamtes**“ eine ergänzende Einrichtung, wie z. B. diese hier:

http://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Ferdinand_Karnath

Hier werden schwerste Grundrechtsverletzungen und Rechtsverstösse einer grossen Zahl von Personen und politischen Organisationen gegenüber nach dem Bundesdaten-

schutzgesetz und dem Strafgesetzbuch begangen, die wir bereits durch die Staatsanwaltschaft Berlin verfolgen lassen.

Sie unterstützen als Stiftung wissentlich diese zumindest kriminelle Vereinigung nach Paragraph 129 StGB rechtlich tragbar durch die besondere Beteiligungsform bei Straftaten durch „Beihilfe“, weil Sie bereits seit dem 30.10.2014 durch unser Schreiben im positiven rechtlichen Wissen, ob dieser Gegebenheit, befindlich sind.

Eine Stiftung, die mit kriminellen Vereinigungen zusammenarbeitet, in dem sie auf deren Netzseiten verweist und dadurch der breiten Leserschaft der in Rede stehenden Broschüre bewusst den Eindruck vermittelt, auch auf Informationen dieser besonders zu Pogromen und Volksverhetzungen anstiftenden und auffordernden Vereinigung zurückgegriffen zu haben, erfüllt auf keinen Fall die Anforderungen an die gesetzlich klar definierte „**Gemeinnützigkeit**“.

Nach wie vor kommen Sie aber auch unserer konkreten Forderung nach Rücknahme und Löschung der von Ihnen gemachten Unterstellung nicht nach.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auf Grund unserer aktuellen Wahlanfechtungsbeschwerde vor dem BVerfG, siehe Antrag A 1. Und A 2.:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/doc/BVerfGWahlanfechtung06072014.pdf>

die Partei „SPD“ nach jahrzehntelangem grundgesetzwidrigen offenen „**Kampf gegen rechts**“ über Ihren Parteivorsitzenden, um den immensen Druck aus unserer Beschwerde gegen sie zu nehmen, sogar öffentlich folgendes entäußert hat:

"Es gibt ein demokratisches Recht darauf, rechts zu sein oder deutschnational"

Quelle:

<http://www.stern.de/politik/deutschland/spd-chef-gabriel-im-stern-interview-zu-pegida-es-gibt-ein-recht-darauf-deutschnational-zu-sein-2170989.html>

Demnach ist unser verfassungsrechtlich zulaessiger Standpunkt nun auch schon bei der Partei „SPD“ im Praesidium angekommen, dass politisch „R e c h t s“ zulaessig ist und Sie uns gegenueber einen grundgesetzwidrigen Verfolgungskampf fuehren.

Auch Ihre Schirmherrschaft aussprechende Partei „Die Gruenen“ werden wir zwingen, oeffentlich zu bekunden, dass politisch „r e c h t s“ nach dem Verfassungsgesetz Grundgesetz nicht unzulassungig ist.

Falls dies nicht erfolgt, wird das BVerfG eine entsprechende Entscheidung zu unserem Antrag A 1 und zu unseren Gunsten treffen. Wichtig ist an dieser Stelle Sie darauf hinzuweisen, dass wir auch einen Antrag A 2. formuliert haben, in dem wir beim BVerfG klaeren lassen wollen, ob der „**Kampf gegen rechts**“ grundgesetzwidrig ist. Sie koennen bei einem positiven Ausgang des Antrages A 1. Davon ausgehen, dass, wenn dies so entschieden wird, dann Ihre Gemeinnuetzigkeit als Stiftung definitiv ein Verfahrensgegenstand, auch beim BVerfG sein wird

Hiermit fordern wir Sie dazu auf, uns gegenueber wie folgt in Forderungserfuellung zu treten:

1. Mit Erhalt dieses Schreiben vom 15.02.2015 stellen wir einen zeitlichen Verzug von ueber drei Monaten in Bezug auf unsere Forderung aus unserer Abmahnung vom 30.10.2014 und beiliegender Verpflichtungs- und Unterlassungserklaerung fest. Die Forderung fuer die Abmahnung in Hoehe von 1200 Euro und der eingetretene Ansehensschaden in Hoehe von 25000 Euro werden hiermit sofort faellig gestellt. Aufzuzaddieren sind diesen beiden Summen die bankueblichen Zinsen,

unter grosszuegiger Beruecksichtigung des Postweges von fuenf Tagen, seit dem 05.11.2014,

2. Das weitere Belassen der unveraenderten Broschuere „**Wir sind wieder da**“ im Netz, mit dem darin enthaltenen Verweis auf die kriminelle Vereinigung „**SS-Land**“, in concreto „**Forum Sonnenstaatland**“, stellen wir wegen der Schwere der andauernden Ansehensschaedigung für unsere Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV), mit
 - a. 500- Euro pro Tag,
 - b. ab dem Zugang dieses Schreiben, von uns festgesetzt als Fixdatum mit 19.02.2015,

in Rechnung.

3. Weiterhin fordern wir Sie zur Abgabe einer Verpflichtigserklaerung, einer oeffentlichen Richtigstellung und Entschuldigung im Netz auf Ihrer Stiftungsnetzseite und zur Abgabe einer Unterlassungserklaerung auf.

An dieser Stelle moechten wir Sie abschliessend davon in Kenntnis setzen, dass wir das Bundesamt fuer Verfassungsschutz aktuell angeschrieben und diesem Mitteilung zu Ihrer Stiftung gemacht haben:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/AnfrageBundesamtfuerVerfassungsschutz29102914.pdf>

Dazu gehoert auch der Verweis innerhalb unseres ersten Schreibens vom 30.10.2014 auf die in Rede stehende Broschuere:

http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/reichsbuerger_web.pdf

mit beiliegender abgeforderter Verpflichtungs- und Unterlassungserklaerung:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/AbmahnungAmadeuAntonioStiftung30102914.pdf>

Wir wuerden es sehr begruessen, wenn Sie erneut auf unsere Anschreiben nicht antworten wuerden, weil wir uns dann direkt an das für uns zustaendige Gericht wenden koennen, um unsere Forderung zu erheben.

Den Eingang Ihrer Antwort erwarten wir deshalb bis einschliesslich 20.02.2015.

Mit freundlichem Gruss

.....

Ferdinand Karnath, Bundesvorsitzender

Verteiler:

BVerfG

Staatsanwaltschaft Berlin

LKA 552/Polizeilicher Staatsschutz